



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Multifondsprogramm EFRE und ESF+ Niedersachsen in der Förderperiode 2021-2027

Zusammenfassende Erklärung der Verwaltungsbehörde im Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

über die Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Programmerstellung gemäß §§ 43 und 44 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Niedersachsen (NI) erhält in der Förderperiode 2021-2027 wieder erhebliche Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des European Social Fund Plus (ESF+). Diese Mittel haben eine hohe Bedeutung für die strukturpolitische Entwicklung des Landes und tragen zum Erhalt und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft in Niedersachsen bei. Die Ausreichung der Fondsmittel erfordert die Erstellung eines strategischen Rahmens in Form eines Multifonds-Programms auf Basis der entsprechenden EU-Verordnungen, das die Grundlage für die Förderung bildet.

Begleitend zur Erstellung des Multifonds-Programms für den EFRE und ESF+ im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ in der Förderperiode 2021-2027 für Niedersachsen wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) insbesondere gemäß Teil 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie nach der Richtlinie 2014/52/EU durchgeführt. Die EU-Richtlinie schreibt eine SUP im Prozess der Plan- bzw. Programmerstellung vor, falls erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

In einem so genannten "Screening" wurde die SUP-Pflicht für das OP gemäß § 5 UVPG geprüft und bejaht. Die Taurus Eco Consulting GmbH wurde als unabhängiges Beratungsunternehmen mit der Untersuchung beauftragt.

Begleitet von zwei Konsultationsschritten unter Leitung der programmverantwortlichen Verwaltungsbehörde mit den durch das Programm in fachlicher Weise berührten Behörden (Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung), sowie unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des EFRE geprüft, bewertet und Vorschläge zur Verbesserung der Umweltauswirkungen

unterbreitet. Durch den Prozess der SUP soll im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau erreicht werden.

In einem ersten Konsultationsschritt, genannt "Scoping", wurden der Umfang umweltrelevanter Fördermaßnahmen/-gruppen sowie die möglicherweise durch sie tangierten Umweltschutzgüter (z.B. Boden, Wasser, Luft) identifiziert und der Detaillierungsgrad des Umweltberichts in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde sowie Vertreterinnen und Vertretern der fachlich zuständigen Umweltbehörde festgelegt.

Die möglichen Auswirkungen der ausgewählten umweltrelevanten Maßnahmen/-gruppen wurden vor dem Hintergrund des Umweltzustands und mit Bezug zu den umweltpolitischen Zielen des Landes Niedersachsen für jede Maßnahme/-gruppe im Rahmen von Expertenurteilen abgeschätzt und in einem Berichtsentwurf zusammengefasst. Dabei wurden auch Vorschläge für eine umweltfreundlichere Gestaltung der Fördermaßnahmen gemacht, die noch im Programmierungsprozess selbst oder in der späteren Implementierungsphase der Fördermaßnahmen berücksichtigt werden können.

In einem zweiten Konsultationsschritt wurde nach §§ 41 und 42 UVPG der Entwurf des Umweltberichts den Fachbehörden/-institutionen und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, die ihrerseits Stellungnahmen einbringen konnten. Dazu wurden der Entwurf des Umweltberichtes und die aktuellen Entwürfe des Kapitels 1 – Programmstrategie – und des Kapitels 2 – Standardisierte Beschreibung der gewählten Politischen und Spezifischen Ziele – des Multifondsprogramms EFRE / ESF Plus (Stand: 10.09.2021) am 06. Oktober 2021 per E-Mail an die betreffenden Behörden/Institutionen versandt sowie auf den Internetseiten und des Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung sowie im Nds. MBl. Nr. 40 /2021 vom 06. Oktober 2021 veröffentlicht. Frist zur Einreichung von Stellungnahmen war gemäß § 42 UVPG der 06. Dezember 2021. Um die Förderung der Förderperiode 2021 – 2027 schnellstmöglich beginnen zu können, stand die Verwaltungsbehörde bereits vor der Einreichung des Multifondsprogramms EFRE und ESF+ im intensiven Austausch mit der Europäischen Kommission. Während dieser „Konsultationsphase“ erklärte die Europäische Kommission, dass für eine positive Stellungnahme die abschließende Erklärung oder deren Entwurf vorzulegen ist. In dieser soll zusammengefasst werden, wie die Umwelterwägungen und die abgegebenen Stellungnahmen in der endgültigen Entscheidung berücksichtigt wurden. Um dieser Anforderung Rechnung zu tragen und den zügigen Beginn der Förderperiode nicht zu gefährden, hat die Verwaltungsbehörde betreffenden Verbände über die Situation informiert und um eine zeitnahe Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und ihre Folgen für die EFRE Programmierung beschrieben. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden im abschließenden Umweltbericht dokumentiert.

Zum Entwurf des Umweltberichts gingen drei Stellungnahmen von Verbänden ein, die die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung bestätigen und im Hinblick auf die Programmierungs- und Umsetzungsphase und beim Monitoring eine stärkere Fokussierung auf die Themen ökologische

Nachhaltigkeit und Energie- und Ressourcenwende anregen. Nachstehend die wesentlichen Hinweise aus den Stellungnahmen:

1. In der Stellungnahme des NABU LV Niedersachsen werden folgende Vorschläge gemacht:

- Die im Bericht gemachten Vorschläge für eine umweltfreundlichere Gestaltung der Fördermaßnahmen werden beim Übergang von der operationellen Ebene in den Programmierungsprozess selbst oder in der späteren Implementierungsphase der Fördermaßnahmen berücksichtigt bzw. nachgeschärft werden müssen.
- Nachbesserungen während der Programmierungsphase sollen hinsichtlich des Umweltschutzgutes Klima im Hinblick auf die politischen Ziele 1 und 2. Eine Verbesserung in der Programmierungsphase in Bezug auf das Umweltschutzgut Boden und Fläche sollte durch eine systematische Verbindung von Maßnahmen zu anderen relevanten Plänen oder Programmen hergestellt werden.
- Umsetzung der in der SUP identifizierenden konkreten Hinweise wie z.B. Begrünung von Fassaden und Dächern" „Einsatz regenerativer Energieträger zur Energieversorgung und das Erreichen sehr hoher Energieeffizienzstandards der Gebäude" und ebenso die sogenannte „Solar-Pflicht" bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen durch Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung u.a.

Der NABU LV Niedersachsen hat keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die vorliegende Fassung des Umweltberichts (Bericht) und das Ergebnis der Umweltprüfung.

2. In der Stellungnahme des DGB werden folgende Vorschläge gemacht:

- Eine systematische Verankerung der Ökologischen Nachhaltigkeit als umfassendes Querschnittsziel im Niedersächsischen Multifondsprogramm wird als wesentlicher Aspekt für die neue EU-Förderperiode vorgeschlagen. Damit einhergehen sollten die Investitionsprioritäten des ESF+ noch stärker die Forderung nach ökologischer Nachhaltigkeit fokussieren.
- Sämtliche Investitionen im Rahmen des Niedersächsischen Multifondsprogramms sollten einer intensiven Überprüfung auf die Querschnittsziele soziale, ökonomischen und ökologische Nachhaltigkeit unterzogen werden.
- Die Auswahl von Maßnahmen und Projekten muss grundsätzlich auf einem Scoring-Modell basieren, dass sämtliche Kriterien der Nachhaltigkeit aufweist. Dafür müssen auch Ausschlusskriterien definiert werden.
- Die Überprüfung der ökologischen Nachhaltigkeit sollte durch eindeutige Bewertungsmaßstäbe erfolgen. Dadurch wird bürokratischer Mehraufwand vermieden.

3. In der Stellungnahme des BUND werden folgende Vorschläge gemacht:

- Umweltschutzziele aus den Erfordernissen einer Energie- und Ressourcenwende sollten über das Politische Ziel 2 hinaus generell als Querschnittsziele in alle Zielbereiche der politischen Ziele (PZ) und der Spezifischen Ziele (SZ) konkret und konsequent eingearbeitet werden. Auf diese Weise könnte das Niedersächsische Multifondsprogramm für die Jahre 2021- 2027 die „Produktverantwortung" im Sinne einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft fördern und vorantreiben. Dies schließt

neben Technologie orientierten Innovationen und Impulsen vor allem auch soziale Innovationen und Impulse mit ein

- Niedersachsen sollte, auch aufgrund der historischen Klimaemissionen eine Vorreiterrolle einnehmen in Hinblick auf die Verhinderung bzw. Verminderung der global bereits eingetretenen Schädigungen
- Eine umfassende Transformation hin zu einer ökologisch verantwortbaren Wirtschafts- und Lebensweise sollte unverzüglich beginnen.

Die Kernaussagen der Stellungnahmen der drei Verbände sind in Teilen bereits in der geplanten Umsetzung des Niedersächsischen Multifunktionsprogramm enthalten und wurden auch in die strategische Umweltprüfung aufgenommen. Die in allen drei Stellungnahmen definierte Chance und Verantwortung des Multifondsprogramms für die Förderperiode 2021-2027 stellt einen ambitionierten und zeitgleich chancenorientierten Arbeitsauftrag für die finale Programmierungs- und Implementierungsphase für das Land Niedersachsen dar.

Die Vorschläge für eine umweltfreundlichere Gestaltung der Fördermaßnahmen aus den Stellungnahmen decken sich teilweise mit denjenigen aus dem Umweltbericht. Die Verwaltungsbehörde wird im Rahmen der Weiterentwicklung des bestehenden Scoring-Systems, dass auch Mindestpunktzahlen für die ökologische Nachhaltigkeit vorsieht, Vorschläge zur Verminderung möglicher Umweltauswirkungen aufnehmen und dadurch auf der Ebene der einzelnen Projekte wirksame Minderungsbeiträge leisten. Ausschlusskriterien werden zwar nicht definiert, aber Mindeststandards gesetzt.

Eine systematische Verbindung von Maßnahmen zu anderen relevanten Plänen oder Programmen wie vom NABU vorgeschlagen wurde in Bezug auf das ELER Programm während der Programmierung vorgenommen bei Maßnahmen mit potenziellen Überschneidungen. Beim Moorschutz führte dies dazu, dass im EFRE zukünftig die forschungsorientierten Aktivitäten gefördert werden während der ELER flächenbezogene Umsetzungsmaßnahmen unterstützen wird.

Der Vorschlag für die Einführung einer „Solar-Pflicht“ bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen z.B. durch Installation einer Photovoltaikanlage wurde durch die kürzlich beschlossene Verordnung zur Solarpflicht des Landes Niedersachsen bereits verwirklicht.

Der vom DGB vorgeschlagenen stärkeren Ausrichtung von ESF+ Investitionsprioritäten auf die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit wird insofern Rechnung getragen, als auch die ESF+ Fördermaßnahmen im Rahmen der Projektauswahl den Anforderungen an ökologische Nachhaltigkeit entsprechen müssen, die mittels eines Scoring Systems überprüft werden. Dem Vorschlag des DGB zur stärkeren Berücksichtigung von Umweltschutzziele über das Politische Ziel 2 hinaus im Sinne eines Querschnittsziels wird dadurch ebenfalls entsprochen. Zusätzlich ermöglichen viele ESF+ Maßnahmen im Bereich Bildung und Qualifizierung auch die Förderung im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit.

Den Vorschlägen nach einer stärkeren Berücksichtigung von sozialen Impulsen und Innovationen entspricht das Programm in mehrererlei Hinsicht: Im Rahmen der ESF+ Förderung gibt es eine eigene Förderrichtlinie für soziale Innovationen. Weiterhin ermöglichen die bottom-up und beteiligungsorientierten Prozesse der Zukunftsregionen im PZ 5 die Entfaltung sozialer Impulse und Innovationen.

In der abschließenden Fassung des Umweltberichtes werden gemäß § 40 UVPG nachfolgende inhaltliche Schwerpunkte behandelt:

Kapitel	Inhalt
1. Einleitung	Gesetzliche Grundlagen, methodisches Konzept und Vorgehensweise
2. Inhalte und Ziele des Multifonds-Programms EFRE und ESF+ NI 2021-2027	Förderansätze und wichtigste Ziele des EFRE-Programms für Niedersachsen 2021-2027 sowie Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und Programmen
3. Relevanzprüfung der Maßnahmengruppen	Scoping-Prozess zur Auswahl der umweltrelevanten Fördermaßnahmen
4. EFRE-relevante Umweltschutzziele	Relevante Umweltschutzziele auf internationaler, nationaler und Landesebene, die im Zuge der Programmumsetzung erreicht werden sollen und Vergleich dieser mit Umweltzielen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene
5. Analyse des derzeitigen Umweltzustands	Analyse des derzeitigen Umweltzustands differenziert nach Umweltschutzgüter(-gruppen) anhand ausgewählter Indikatoren sowie fachlicher Einschätzungen der Berater mit Bezug zu Umweltproblemen, Entwicklungstrends und Umweltzielen auf internationaler, nationaler und Landesebene mit Thematisierung möglicher Probleme, die durch das Programm in ökologisch empfindlichen Gebieten hervorgerufen werden könnten
6. Umweltauswirkungen der Fördermaßnahmen	Abschätzung möglicher erheblicher Auswirkungen der Maßnahmen des Multifonds-Programms auf die Umwelt, Entwicklung von Alternativen, Abschätzung der Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung
7. Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	Ableitung von Minderungsmaßnahmen und Formulierung von Anpassungsvorschlägen bezüglich der Umweltschutzziele des

	Multifonds-Programm , Bewertung des Umgangs der Verwaltungsbehörde mit den Anpassungsvorschlägen
8. Hinweise zur Berichtslegung	Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen, Schwierigkeiten bei der Berichtlegung, Dokumentation des Beteiligungsprozesses.
9. Geplante Maßnahmen zur Überwachung	Überwachung (Monitoring) der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen
10. Nichttechnische Zusammenfassung	Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Bei der Ausgestaltung des Multifonds-Programms wurden Umwelterwägungen auf verschiedenen Ebenen einbezogen, die sich insbesondere im politischen Ziel 2 des niedersächsischen Multifonds-Programms niederschlagen.

Das Multifonds-Programm für Niedersachsen 2021-2027 konzentriert sich auf die folgenden Ziele mit Umweltrelevanz:

Politisches Ziel 1 „Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“

- SZ 1 - Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien;
- SZ 2 - Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen;
- SZ3 - Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

Politisches Ziel 2 „Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“

- SZ 1 - Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen;
- SZ 3 - Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene;
- SZ 6 - Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft;
- SZ 7 - Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung;
- SZ 8 - Förderung nachhaltiger multimodaler städtischer Mobilität als Teil des Wandels zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft.

Politisches Ziel 5 „Ein bürgernäheres Europa“

- SZ 1 - Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten;
- SZ 3 - Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit auf lokaler Ebene, einschließlich in ländlichen und in Küstengebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung;

Der ökologischen Nachhaltigkeit wird durch die Förderung von ressourceneffizienzverbessernden und CO₂-reduzierenden Investitionen, durch den Ausbau von Informations-/Vernetzungsangeboten, die Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien sowie Modellvorhaben in Kommunen - beispielsweise zur Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Bestandsgebäuden - in besonderem Maße Rechnung getragen.

Im Folgenden wird die Gesamtbewertung der in der Strategischen Umweltprüfung betrachteten Umweltschutzgüter zusammenfassend dargestellt.

Biol. Vielfalt, Pflanzen, Tiere, Lebensräume	leicht positiv
Fläche und Boden	leicht negativ
Wasser	neutral
Luft	positiv
Klima	positiv
Kulturelles Erbe und Landschaft	leicht positiv
Menschliche Gesundheit	positiv

Insgesamt wird das Programm deutliche positive Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Da das OP noch keine konkreten Vorhaben beinhaltet, sondern lediglich den Rahmen für deren Förderung steckt, können auch die nachfolgend genannten Maßnahmen zur Berücksichtigung der Änderungsvorschläge aus dem Umweltbericht nur einen Handlungsrahmen bilden.

Änderungsvorschläge aus dem Umweltbericht zur Berücksichtigung der Umweltbelange in der Programmumsetzung wurden wie folgt aufgegriffen:

- Die Verwaltungsbehörde wird das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ bei der Auswahl der Vorhaben so operationalisieren, dass Vorhaben mit einer hohen Umweltleistung bevorzugt gefördert werden. Bei Infrastrukturen und bei größeren Investiven Vorhaben soll durch die Festsetzung von Mindestpunkten beim Querschnittsziel sichergestellt werden, dass nur Vorhaben, die einen positiven Beitrag

zum Querschnittsziel leisten, gefördert werden. Durch das Scoring sollten so erhebliche Umweltauswirkungen verhindert bzw. deutlich verringert und mindestens ausgeglichen werden.

- Um die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Querschnittsziels zu unterstützen, sollen auch Ausgaben die für einen höheren Standard bezogen auf Umweltbelange haben förderfähig sein. Insbesondere sollen die bei den Maßnahmen vorgeschlagenen Minderungsmaßnahmen, wie Dach- und Fassadenbegrünung oder die Verwendung recyclingfähige Dämmstoffe mit guten Ökobilanzen förderfähig sein.

Fazit:

Das Programm wird angenommen, da von ihm zahlreiche positive Umwelt- und Klimaschutzeffekte erwartet werden, insbesondere durch die Förderung der Energieeffizienz und die Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie die Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme. In Förderbereichen, in denen negative Umwelteffekte nicht gänzlich vermieden werden können, wird im Rahmen des beschriebenen Umgangs mit den Minderungs- und Alternativvorschlägen auf deren Begrenzung hingewirkt.

Der aktuelle Stand des OP sowie der Umweltbericht und die hier vorliegende zusammenfassende Erklärung können unter <https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/förderperiode2021-2027> eingesehen werden. Die zusammenfassende Erklärung wird gem. § 44 UVPG öffentlich b